

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 184), mit dem das Burgenländische Pflichtschulgesetz 1995 geändert wird (Zahl 17 - 128) (Beilage 197).

Der Rechtsausschuß und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuß haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Pflichtschulgesetz 1995 geändert wird, in ihrer 9. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 9. Juli 1997, beraten.

Landtagsabgeordneter Thomas wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Thomas den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuß und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuß stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Pflichtschulgesetz 1995 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 9. Juli 1997

Der Berichterstatter:
Thomas eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses als
Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.